

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 46

FREITAG, DEN 12. JUNI

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	681	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.	683
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	681	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Langenhorn 75 „Beckermannweg“ sowie zu den parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ...	685
Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Langenhorn 21.....	682	Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2026	686
Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 1/10 für den Bebauungsplan Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“.....	682	Immobilienmarktbericht Hamburg 2026	687
		Deichschauen 2026 – 2. Linie.....	687

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hywax GmbH hat mit Schreiben vom 25. September 2025 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer genehmigungsbedürftigen „Anlage zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdöl-erzeugnissen in petrochemischen Werken oder bei der Gewinnung von Paraffin“ (Nummer 4.4.4G des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Worthdamm 13-27, 20457 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter

hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 3. Juni 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 681

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 24. Februar 2026 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse von Wasser mit einer elektrischen Nennleistung von 5 Megawatt oder mehr (Ziffer 10.26.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Moorbürger Schanze 2, 21079 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen

geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 5. Juni 2026

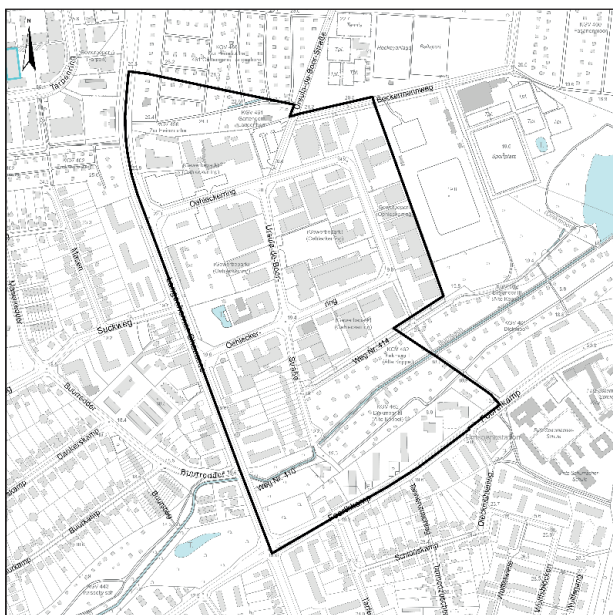
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 681

Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Langenhorn 21

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), für das nachstehende aufgeführte Gebiet im Stadtteil Langenhorn den Bebauungsplan Langenhorn 21 vom 20. Januar 1964 (Hmb-GVB. S. 14) zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 1/26).

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Langenhorn 21 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Langenhorn (Ortsteilnummer 432). Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Langenhorner Chaussee, über die Flurstücke 460 und 7925, Westgrenze des Flurstücks 410 (Ursula-de-Boor-Straße), über die Ursula-de-Boor-Straße, Südgrenze des Flurstücks 9917, über den Beckermannweg, Westgrenze des Flurstücks 10181, über die Flurstücke 10228 und 9851, Westgrenze des Flurstücks 10181, über die Flurstücke 11135, 11134, 11133, 11086, 11208, 7679, 872 und 415 der Gemarkung Langenhorn sowie durch den Foorthkamp.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Internet unter (Bezirksamt Hamburg-Nord – Planen, Bauen & Wohnen – Stadt- und Landschaftsplanung – Bebauungspläne – FHH) und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/42804-6008) oder per E-Mail (Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) eingesehen werden.

Das Gebiet der Änderung betrifft die im Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Langenhorn 21 festgesetzten Gewerbegebiete und umfasst eine Größe von etwa 13 ha.

Das Gewerbegebiet Oehleckerring ist ein bedeutender gewerblicher Standort im Bezirk Hamburg-Nord. Im Gewerbeflächenkonzept Hamburg-Nord 2018 wird der Standort als großflächiger Gewerbestandort eingeordnet, die vorhandenen Nutzungen sollen langfristig gesichert werden. Das Gebiet übernimmt wichtige Funktionen für Handwerks-, Produktions-, Handels-, Lager- und Dienstleistungsbetriebe und ist durch eine intensive gewerbliche Nutzung geprägt.

Für den Standort besteht ein zunehmender Nutzungsdruck durch gewerbefremde Nutzungen. Insbesondere Beherbergungsstätten können auf Grund höherer Flächenrenditen zu einer Verdrängung klassischer Gewerbe- und Handwerksbetriebe führen und Nutzungskonflikte mit den ansässigen Betrieben hervorrufen. Hotels, Boardinghäuser und Serviced Apartments sind zudem nicht zwingend auf eine Lage innerhalb eines Gewerbegebiets angewiesen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Ziel ist es, Beherbergungsstätten in den festgesetzten Gewerbegebieten auszuscheiden und die vorhandenen Flächen langfristig für gewerbliche, handwerkliche, produktionsbezogene sowie dienstleistungsorientierte Nutzungen zu sichern. Ergänzend sollen auch Bordelle und bordellartige Betriebe ausgeschlossen werden. Vergnügungsstätten sollen ausnahmsweise zugelassen werden können, insbesondere um die Errichtung von Festhallen weiterhin zu ermöglichen. Dadurch soll die bestehende gewerbliche Gebietsstruktur erhalten und die Funktionsfähigkeit des Standorts dauerhaft gesichert werden.

Die Planung entspricht den Zielsetzungen des Gewerbeflächenkonzepts Hamburg-Nord 2018 sowie den strategischen Leitlinien des Masterplans Handwerk 2030 und des Masterplans Industrie 2023, die die Sicherung bestehender Gewerbe- und Industriestandorte als wesentliches Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung Hamburgs hervorheben.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Langenhorn 21 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB angewendet.

Hamburg, den 3. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

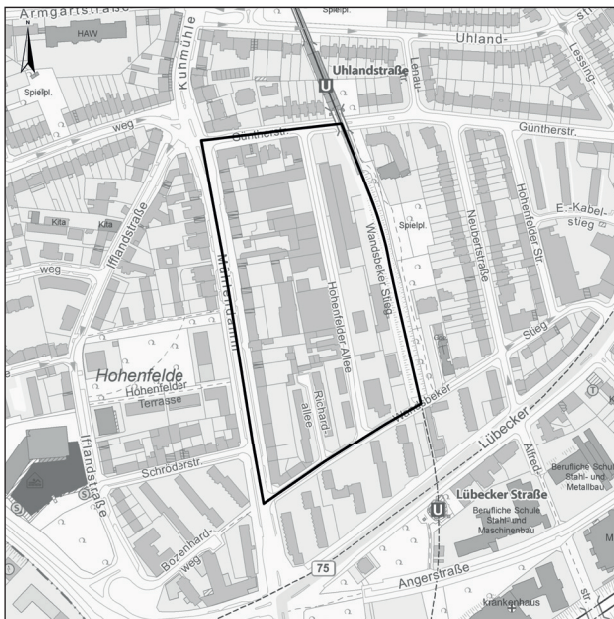
Amtl. Anz. S. 682

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 1/10 für den Bebauungsplan Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom

3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), die Ziele des Aufstellungsbeschlusses N 1/10 vom 11. Januar 2010 (Amtl. Anz. Nr. 6 S. 136 f.) für den Bereich der Bebauung beiderseits der Hohenfelder Allee zwischen Mühlendamm und der U-Bahntrasse der U3 im Stadtteil Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 417) zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Mühlendamm – Kuhmühle – Güntherstraße – über das Flurstück 549 (Bahnanlage), über das Flurstück 1421 der Gemarkung Hohenfelde – Wandsbeker Stieg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 417). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 7,91 ha.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebietes zeigt, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/hamburg-nord/bebauungsplaene-73492> oder beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmelsstraße 6, 20249 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/4 28 04 - 60 08) oder per E-Mail (Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“ sollen weiterhin die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Neuordnung und eine Nachverdichtung der Gewerbe- sowie der Wohngebiete geschaffen werden. Zusätzlich wird zur Bestandssicherung bestehender Nutzungen und ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe ein gegliedertes urbanes Gebiet entlang des Wandsbeker Stiegs ausgewiesen.

Der Bebauungsplan wird nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 3. Juni 2026

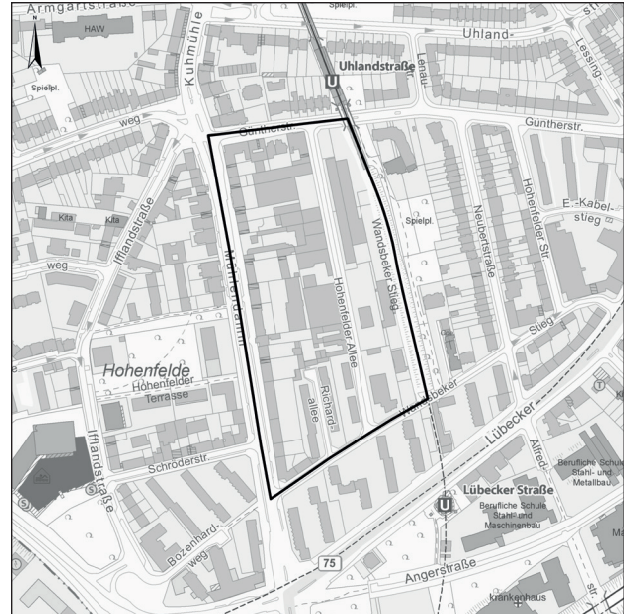
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 682

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen:

Bebauungsplan Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“



Das Plangebiet liegt zwischen den Straßen Mühlendamm, Güntherstraße und Wandsbeker Stieg sowie der Bahntrasse der U3 im Stadtteil Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 417) und wird wie folgt begrenzt: Mühlendamm – Kuhmühle – Güntherstraße – über das Flurstück 549 (Bahnanlage), über das Flurstück 1421 der Gemarkung Hohenfelde – Wandsbeker Stieg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 417).

Durch den Bebauungsplan Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Neuordnung und eine Nachverdichtung der Gewerbe- sowie der Wohngebiete geschaffen werden. Zusätzlich wird zur Bestandssicherung bestehender Nutzungen und ein verträgliches Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe ein gegliedertes urbanes Gebiet entlang des Wandsbeker Stiegs ausgewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Hohenfelde 11 „Hohenfelder Allee“ (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden in der Zeit

vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 24. Juli 2026

im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 04-60 20 und 040/4 28 04-60 22 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutz/erklarungen> hinterlegt ist.

Bestandteil der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Ebenfalls Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind alle nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Gutachten und Untersuchungen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt und als fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung herangezogen wurden:

- Untersuchung Altlasten und Bodenschutz (6. April 2011) mit ergänzender Stellungnahme (16. April 2020) über die historische Erkundung von ausgewählten Flurstücken westlich der Hohenfelder Allee zur Ermittlung potentieller altlastverdächtiger Flächen;
- Detailuntersuchung LCKW-Auffälligkeit (19. September 2023) über Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf Grund der früheren gewerblichen Nutzung durch einen chemischen Betrieb mit Einsatz chlorierter Kohlenwasserstoffe;

- Erschütterungsgutachten (14. August 2020) mit einer ergänzenden Stellungnahme (18. April 2023) zu Erschütterungen und relativer Immissionen durch angrenzende U-Bahntrasse;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (27. September 2024) inklusive Kartierung und Bewertung des Baumbestands und Kartierung der Fledermäuse und der Brutvögel, sowie mit Potenzialabschätzung über das Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie;
- Luftschadstoffuntersuchung (31. August 2023 und 27. Januar 2025) auf Grund hoher Verkehrszahlen umliegender (Lübecker Straße) und angrenzender Straßen (Mühlendamm) und mit Berücksichtigung der EU-Richtlinie 2024/2281/2 mit deutlich geringeren Grenzwerten u. a. für Feinstaub (PM10 und PM2,5) und NO2 ab dem Jahr 2030;
- Entwässerungsgutachten (25. Juni 2025) zur Berücksichtigung der Belange der Wasserwirtschaft unter dem Leitbild einer nachhaltigen und wassersensiblen Stadtentwicklung;
- Verschattungsgutachten (24. November 2025) zur Beurteilung der Besonnung sowie der Verschattung der Gebäude im Zuge der geplanten Nachverdichtung;
- Lärmtechnische Untersuchung (9. Februar 2026) zur Beurteilung des Gewerbe- und Verkehrslärms (Straße, Schiene).

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Schutzgut Mensch/Schutzgut Luft
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Lärmschutz, hier zum Umfang der lärmtechnischen Untersuchung bzgl. Verkehrs- und Gewerbelärm (7. Januar 2020);
 - Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zu Verkehrs- und Gewerbelärm sowie zur Verschattung der Planbebauung (9. April 2025);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Grenzwertüberschreitungen für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub PM2.5 (27. März 2025);
 - Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zu Verkehrs- und Gewerbelärm, zu Verschattung der Planbebauung und zu Luftschadstoffen (9. März 2026);
- Schutzgut Klima
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Anschluss- und Benutzungsgebot an ein Wärmenetz (21. Januar 2020);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Wärmenetz, zu Photovoltaik-Anlagen und zur Gebäudeeffizienz (26. März 2025);
- Schutzgut Boden/Schutzgut Wasser
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu den Bodenverhältnissen, den Grundwasserständen und den Versickerungsmöglichkeiten (31. Januar 2020);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Grundstücksentwässerung, hier Umfang des Entwässerungsgutachtens mit Maßnahmen der Regenrückhaltung, der Starkregenvorsorge, Versickerung und einem Überflutungsnachweis (13. Januar 2020);

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu vorhandenen Grundwassermessstellen, der Regenwasserversickerung sowie der Regenwassernutzung (23. April 2025);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Hochwasserschutz und zur Regenwasserversickerung (25. Juli 2025);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Grundstücksentwässerung, hier Umfang der Versickerungsanlagen und Festsetzung zum Versickerungsvorrang (9. April 2025);
- Schutzgut Pflanzen und Tiere/Schutzgut Landschaft und Stadtbild
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Vereinbarkeit der Planung mit dem Landschaftsprogramm und den Belangen des Grünen Netzes (20. Januar 2020);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Fassadenbegrünung und Retentionsgründächern (18. März 2025);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Arten- und Biotopschutz (Brutvögel und Fledermäuse) (18. Juli 2025);
 - Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raums, zum Erhaltungsgebot für Bäume und zu naturschutzrelevanten Begrünungsmaßnahmen (27. Februar 2026);
 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Arten- und Biotopschutz (Brutvögel und Fledermäuse) (5. März 2026);
 - Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach Hamburger Staatsrätemodell und zum Baumbestand (9. März 2026).

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Themen
- Gewerbeemissionen eines ansässigen Kfz-Betriebes (23. Juni 2020);
 - Verkehrsimmissionen durch Nachverdichtung im Gewerbegebiet (25. Juni 2020);
 - Beeinträchtigung der Belichtung durch Nachverdichtung im Gewerbegebiet (26. Juni 2020);
 - Beeinträchtigung der Belichtung und Gewerbeimmissionen durch Nachverdichtung im Gewerbegebiet (26. Mai 2020);
 - Beeinträchtigung der Belichtung und Durchlüftung durch Nachverdichtung sowie Hinweise zu Bäumen und klimagerechtem Bauen in Form von Dach- und Fassadenbegrünung (29. Juni 2020).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 3. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

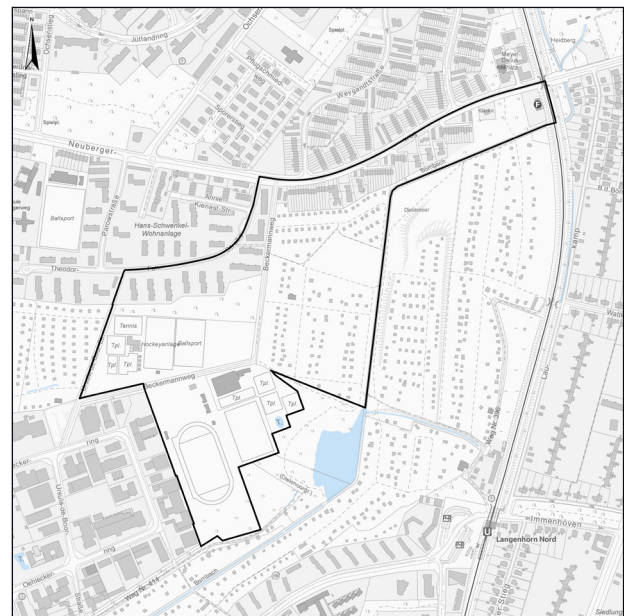
Amtl. Anz. S. 683

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Langenhorn 75 „Beckermannweg“ sowie zu den parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord führt für den Entwurf des Bebauungsplans Langenhorn 75 „Beckermannweg“ sowie für die Entwürfe zu den Änderungen des Flächennutzungsplans (F01/26) und des Landschaftsprogramms (L01/26) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Form einer öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen durch.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Theodor-Fahr-Straße und des Neubergerwegs im Stadtteil Langenhorn, Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 432.

Bebauungsplangebiet:



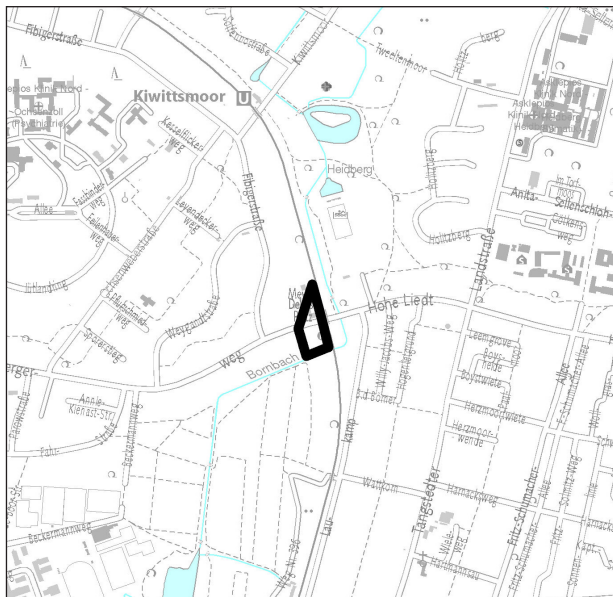
Ziel des Bebauungsplans Langenhorn 75 „Beckermannweg“ ist die Sicherung der vorhandenen Kleingartenflächen, die als wertvolle Grünstrukturen und Erholungsräume innerhalb des urbanen Gefüges erhalten bleiben sollen. Ebenso werden etablierte Sportanlagen festgesetzt, die eine wichtige Funktion für die Freizeitgestaltung und die Förderung des Gemeinwohls erfüllen. Ergänzend dazu werden Grün- und Erholungsflächen, insbesondere Grünanlagen und Wälder, festgesetzt, um die städtebauliche Balance zwischen bebauten und unbebauten Flächen zu erhalten.

Das Bebauungsplanverfahren Langenhorn 75 umfasst zudem die Wohnbauflächen an der Theodor-Fahr-Straße sowie am Neubergerweg, um dort langfristig Wohnbaupotentiale zu eröffnen. Des Weiteren sollen die im Bestand vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen der Helmut und Loki Schmidt Stiftung sowie der Freiwilligen Feuerwehr Langenhorn-Nord am Neubergerweg planungsrechtlich gesichert werden. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur wird das vorhandene Abwasserpumpwerk festge-

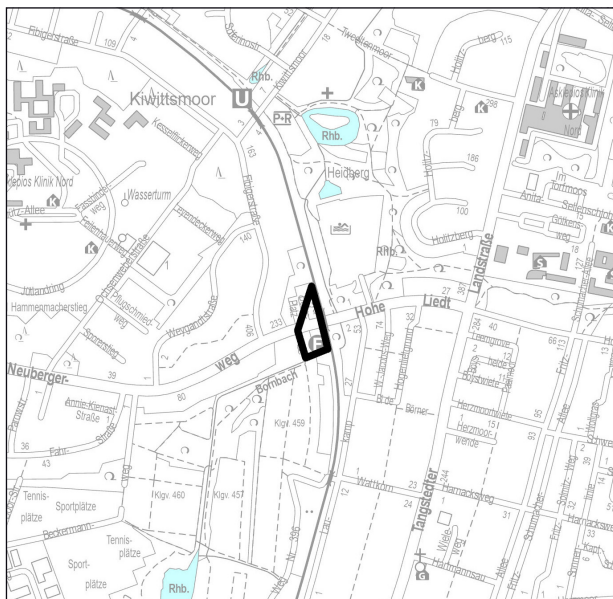
setzt sowie die geplante Großwärmepumpe im Rahmen der energetischen Stadtanierung vorgehalten.

Die Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm betreffen eine Fläche auf dem Gebiet des oben genannten Bebauungsplanverfahrens, die südlich des Neubergerwegs und westlich der U-Bahnlinie U1 liegt. Außerdem sind Flächen betroffen, die außerhalb des Bebauungsplanverfahrens nördlich des Neubergerwegs und westlich der U-Bahnlinie U1 liegen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ein bereits nördlich des Neubergerwegs vorhandenes und im geltenden verbindlichen Planrecht (Durchführungsplan D179 vom 27. Januar 1961) ausgewiesenes Geschäftsgebiet und ein südlich des Neubergerwegs gelegenes Feuerwehrgebäude planerisch gesichert werden. Das Feuerwehrgelände wurde bisher nicht im verbindlichen Planrecht als solches ausgewiesen.

Gebiet der Änderung des Flächennutzungsplans



Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms:



Der Entwurf des Bebauungsplans Langenhorn 75 sowie die Entwürfe zu den Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms werden in der Zeit vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 15. Juli 2026 im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich stehen die bereits vorliegenden Informationen und Entwürfe der Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme bereit:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Während des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an stadt-undlandschaftplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter den Telefonnummern 040/42804-6026 und 040/42804-6020 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftplanung@hamburg-nord.hamburg.de.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Auslegungsraum sowie im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen> hinterlegt ist.

Hamburg, den 4. Juni 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 685

Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2026

Auf Grund von § 10 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (Hmb-GVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg gemäß § 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2026 für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und am 28. April 2026 im Internet veröffentlicht hat.

Bodenrichtwerte können kostenfrei über die interaktive Bodenrichtwertkarte im Internet abgerufen werden (<https://www.geoportal-hamburg.de/boris>). Dort steht auch die Bodenrichtwert-Erläuterung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auskünfte über den auf die Nutzungsart und -intensität eines spezifischen Grundstücks bezogenen Bodenrichtwert zum 1. Januar 2026 können außerdem seit dem 29. April 2026 im Internet unter folgender Adresse bezogen werden: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/service/entry/IMMOWERTAK>.

Die Daten für frühere Jahre sind dort ebenfalls erhältlich. Die Auskunft ist kostenpflichtig.

Hamburg, den 1. Juni 2026

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 686

Immobilienmarktbericht Hamburg 2026

Auf Grund von § 11 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg am 29. April 2026 den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2026“ veröffentlicht hat. Der 210 Seiten umfassende Bericht enthält Informationen über Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern aus dem Jahr 2025 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen. Außerdem sind die vom Gutachterausschuss ermittelten, für die Wertermittlung erforderlichen Daten gemäß § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuchs enthalten. Dem Immobilienmarktbericht liegen Auswertungen der beurkundeten Kaufverträge zugrunde, die dem Gutachterausschuss gemäß § 195 des Baugesetzbuchs übermittelt wurden.

Der Bericht steht im Transparenzportal und auf der Internetseite des Gutachterausschusses zum kostenfreien Download bereit: www.hamburg.de/go/238656

Auskünfte über die für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie vorläufige Vergleichswerte zum Stichtag 1. Januar 2026 können außerdem seit dem 29. April 2026 im Internet unter folgender Adresse bezogen werden: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/service/entry/IMMOWERTAK>.

Die Daten für frühere Jahre sind dort ebenfalls erhältlich. Die Auskunft ist kostenpflichtig.

Hamburg, den 1. Juni 2026

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 687

Deichschauen 2026 – 2. Linie

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen an der Dove Elbe (ohne Kreuzungsbauwerke):

Tatenberger Weg, Moorfleeter Deich, Allermöher Deich, Schleusendamm, Westlicher Schleusengrabendeich, Östlicher Schleusengrabendeich, Südlicher Schleusengrabendeich, Neuengammer Hausdeich, Vorderdeich, Reitdeich, Ochsenwerder Norderdeich und Tatenberger Deich

am Montag, den 6. Juli 2026, Beginn: 10.30 Uhr

Treffpunkt: 10.20 Uhr, Tatenberger Brücke

Hochwasserschutzanlagen an der Billwerder Bucht (ohne Kreuzungsbauwerke):

Ausschläger Elbdeich, Moorfleeter Deich bis zum Haus Nummer 191 und Billwerder Inseldeich

am Montag, den 6. Juli 2026, Beginn: 8.30 Uhr

Treffpunkt: 8.20 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen an der Este (ohne Kreuzungsbauwerke):

Estedeich, Am Alten Estesperwerk, Neuenfelder Fährdeich und Neuer Fährweg

am Donnerstag, den 2. Juli 2026, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Estemündung

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen und den Zugang zu den Hochwasserschutzanlagen zu ermöglichen. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 2. Juni 2026

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Sturmflutsicherheit**

Amtl. Anz. S. 687

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

**BJV SBD 2026000760 – zahnärztlicher Dienstleistungen
in der Justizvollzugsanstalt Billwerder**

Auftraggeber:

BVC Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen:

Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

zahnärztliche Dienstleistungen in der Justizvollzugsanstalt Billwerder

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über

die Erbringung zahn-ärztlicher Dienstleistungen für die Justizvollzugsanstalt Billwerder (JVA BW).

Weitere Details entnehmen Sie bitte der beigelegten Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung:
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. August 2026 Bis: 31. Juli 2027
Keine Verlängerungsoption
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/45211.1.Juli.1003-48e8-989e-2d0faecac257>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19. Juni 2026, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2026
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:
Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Reine Preiswertung

Hamburg, den 4. Juni 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 571

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 290-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
2-Feld-Sporthalle, Gymnasium Grellkamp
Grellkamp 38-40 in 22415 Hamburg

Bauftrag: Grellkamp 38-40 – Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2026;

Fertigstellung ca. Februar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

572

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 292-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Seminarbetrieb
Weidenstieg 29 in 20259 Hamburg

Bauftrag: Weidenstieg 29 – Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.281.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Mai 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

573

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 316-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung/Erschließung neues Schulgrundstück
Neumann-Reichardt-Straße 20 in 22041 Hamburg

Bauftrag: Neumann-Reichardt-Straße 20 –
Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

574

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 315-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung/Erschließung neues Schulgrundstück
Neumann-Reichardt-Straße 20 in 22041 Hamburg

Bauftrag: Neumann-Reichardt-Straße 20 – Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

575

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 320-26 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung/Erschließung neues Schulgrundstück
Neumann-Reichardt-Straße 20 in 22041 Hamburg
Bauauftrag: Neumann-Reichardt-Straße 20 – Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung schnellstmöglich nach Beauftragung
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Juni 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 3. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

576

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 313-26 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 07 – Klassenkreuz
Langbargheide 40 in 22547 Hamburg
Bauauftrag: Langbargheide 40 – Metallbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 143.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

577

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 314-26 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 07 – Klassenkreuz
Langbargheide 40 in 22547 Hamburg
Bauauftrag: Langbargheide 40 – Tischler Fenster
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 398.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Juni 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

578

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 311-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Einfeldsporthalle

Schluchtweg 1 in 22337 Hamburg

Bauauftrag: Schluchtweg 1 – Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 172.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn und Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Juni 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Juni 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

579

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 36/25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 13. August 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 – Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss – Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Sasel, Blatt 14116, an dem im Grundbuch von Sasel Blatt 11459 eingetragenen Grundstück Gemarkung Sasel, Flurstück 9643, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alter Berner Weg 115 Brummelhorn, 477 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Gegenstand der Versteigerung zur Aufhebung

der Gemeinschaft ist ein Erbbaurecht, welches mit einer Doppelhaushälfte aus dem Jahr 1992 bebaut ist. Das Grundstück ist 477 m² groß und die Wohnfläche beträgt etwa 110,50 m². Bei dem Gebäude handelt es sich um eine unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude befindet sich baulich in einem guten und soliden Zustand. Die Warmwasserversorgung erfolgt mittels Wärmepumpe und die Beheizung mittels Gasheizung. Die Doppelhaushälfte wird derzeit von dem Antragsgegner eigengenutzt.

Die Restnutzungsdauer des Erbbaurechts ist bis zum 31. Dezember 2067. Eigentümer des belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Vor Erteilung des Zuschlags ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorzulegen.

Bietinteressenten ist dringend angeraten das Gutachten vor Gebotsabgabe einzusehen.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Tel. 428 63-67 95 und -67 98, Fax 427 98 34 11) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Verkehrswert: 420.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juni 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

580

Terminbestimmung:

902 K 1/25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 20. August 2026, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – zu je 1/2 Anteil – an lfd. Nummer 1, Gemarkung Schiffbek, Flurstück 110, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Legienstraße 152, 152A, 539m², Blatt 1608 BV3.

Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek – 2.2 a) und b) je zur ideellen

Hälfte an 1/14 Anteil – an lfd. Nummer 2, Gemarkung Schiffbek, Flurstück 2089, Wirtschaftsart und Lage Verkehrsfläche: Weg (Fußweg), Anschrift Steinadlerweg westlich, Steinadlerweg, 162 m², Blatt 7343 BV1.

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um ein Endreihenhaus mit einem Dachgeschoss, das zu Wohnzwecken ausgebaut ist, einem Vollkeller mit Garage und einem eingeschossigen Wohnraumanbau mit Unterkellerung. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt rd. 118m². Hiervon entfallen rd. 91m² auf das Wohnhaus und rd. 27m² auf den Wohnraumanbau. Ursprungsbaupjahr: 1957. Im Erdgeschoss und Keller sind Fertigstellungsarbeiten auszuführen und im Dachgeschoss besteht Modernisierungsbedarf. Das Objekt war zum Wertermittlungstichtag leerstehend. Der Gutachterin wurde mit Ausnahme des Spitzbodens eine vollständige Besichtigung von innen und außen ermöglicht.

Verkehrswert: 354.000, – Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt es sich um einen Miteigentumsanteil an einem Fußweg. Im Bereich des Bewertungsobjektes ist der Fußweg unbefestigt und hat eine Breite von rd. 2m. Südwestlich an die Reihenhausanlage angrenzend gewährt der Fußweg den gartenseitigen Zugang zum Steinadlerweg. Der Weg war bei dem Ortstermin für die Gutachterin nicht vollständig einsehbar und begehbar.

Verkehrswert: 600,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Juni 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

581